

Durchführungsvereinbarungen

1 Veranstaltungsdaten

1.1 Veranstaltungsbezeichnung

Veranstaltungsname:	Resilienz- und Selbstbehauptungskurs
Veranstaltungsnummer:	001
Veranstaltungsbezeichnung:	Resilienz- und Selbstbehauptungskurs
Veranstaltungsort:	Kirche Heilig Kreuz
Straße Hausnr.	Farmsener Landstraße 181
PLZ Ort	22359 Hamburg

1.2 Durchführungsort

Kirche Heilig Kreuz

1.3 Altersgruppe

ab 5 Jahre

In begründeten Ausnahmefällen ist in Absprache mit Annika Bremer die Zuordnung des Kindes in eine andere Altersgruppe möglich.

1.4 Wochentag

11.10.2026 + 01.11.2026

1.5 Preis

59,00 Euro

1.6 Zahlung

Bitte zahlen Sie bis zum 10.10.2026 die Kursgebühr via Paypal an: annika.bremer@gmx.de

1.6 Beginn der Veranstaltung

14.30 Uhr

1.7 Ende der Veranstaltung

17.00 Uhr

Die Kinder werden am Ende der Veranstaltung durch eine erziehungsberechtigte Person oder durch eine schriftlich zur Abholung berechtigte Person vom Durchführungsort abgeholt. Bitte beachten Sie dazu die Vereinbarungen zur Abholungsberechtigung unter Punkt 5 dieser Durchführungsvereinbarung

2 Wichtige Durchführungshinweise

2.1 Speisen und Getränke

Wir bitten darum, dass die Kinder nur eine mit frischem Wasser gefüllte Flasche in den Kurs mitbringen.

Auch einen kleinen, gesunden Snack können Sie den Kindern gern mitgeben. Dieser sollte aber nur nach Kursende verzehrt werden. Wir bitten darum, den Kindern keine Süßigkeiten mit in den Kurs zu geben.

2.2 Kleidung

Erforderlich ist einfache und bequeme Sportkleidung. Spezielles Schuhwerk ist nicht notwendig.

3 Leistungen

3.1 Sport und Spiel

Der ganzheitliche Ansatz unserer Kurse sorgt dafür, dass Ihre Kinder das volle Bewegungsspektrum erfahren. Unser Sportspielkurs bedient viele unterschiedliche Sportarten und Ballsportarten, um Ihren Kindern die jeweils spezifischen Bewegungsfähigkeiten, die jede Sportart mit sich bringt, auf spielerische Art und Weise beizubringen. Je nach Entwicklungsniveau der Gruppe kann die Komplexität der Spiele und Übungen immer weiter gesteigert werden, sodass sich unser Sportspielkurs jeder Altersgruppe anpassen lässt.

- Ganzheitliche Ausbildung von Kindern in ihrer geistigen, emotionalen & motorischen Entwicklung
- Vielseitiges Erleben und Wahrnehmen von Sportspielsituationen
- Vermittlung spielübergreifender Fähigkeiten & Fertigkeiten mit dem Ball (Ballgefühl, Ballkoordination) – Soziale Einbindung in „Sportspielgruppen“

3.2 Betreuung durch spezifisch geschulte Trainer und Trainerinnen

Unsere Trainer und Trainerinnen werden nach dem sportpädagogischen Konzept von Annika Bremer ausgebildet.

4 Aufsichtspflicht

4.1 Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer der #Betreuung die Aufsicht des Kindes auf die Betreuer des Angebots.

4.2 Anweisungen der Betreuer

Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat.

4.3 Ärztliche Behandlung

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass im Falle eines medizinischen Notfalls und einer daher notwendigen ärztlichen Behandlung sämtliche Maßnahmen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an dem Kind vorgenommen werden dürfen.

4.4 Unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes

Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Betreuer für unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes keine Verantwortung tragen. Für diese Fälle entbinden die Erziehungsberechtigten den Veranstalter von der Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht.

4.5 Haftpflichtversicherung

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass das Kind haftpflichtversichert ist.

4.6 Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien des Kindes bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie Annika Bremer immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

4.7 Informationen zu notwendigen Medikamenten

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu notwendigen Medikamenten, die das Kind zwingend einnehmen muss, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie Annika Bremer immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

4.8 Für die Betreuung des Kindes persönliche, wichtige Informationen

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zum Verhalten des Kindes, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt haben. Dazu gehören zum Beispiel Informationen über Ernährungsbesonderheiten, Familiensituation, soziale Schwierigkeiten, Zahnschmerzen, Zahnspange tragen, Behinderung etc. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie Annika Bremer immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

5 Abholvereinbarungen

5.1 Abholberechtigung vom Durchführungsort

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass nur eine bekannte, erziehungsberechtigte Person selbst, eine uns bei der Anmeldung im Anmeldeformular genannte abholberechtigte Person, oder eine durch eine unterschriebene Abholberechtigung autorisierte Person das Kind zur festgelegten Abholzeit vom Durchführungsort abholen wird. Das Dokument zur Abholberechtigung ist in diesem Dokument angehängt.

5.2 Keine abholberechtigte Person beim Veranstaltungsende am Veranstaltungsort

Sollte eine abholende Person nicht die erziehungsberechtigte Person sein oder keine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Abholberechtigung mit sich führen, werden die #_Betreuer telefonisch versuchen, die erziehungsberechtigte Person zu erreichen. Sollten die #_Betreuer die erziehungsberechtigte Person nicht erreichen, übernimmt der Erziehungsberechtigte alle Kosten, die bei der persönlichen Begleitung des Kindes nach Hause entstehen. Stundenlohn #_Betreuer xx.- € + Fahrgeld.

5.3 Abholberechtigte Person kommt zur Abholung zu spät zum Durchführungsort

Sollte die abholberechtigte Person mehr als 5 Minuten zu spät zur Abholung erscheinen, behalten wir uns vor, für die weitere anfallende Betreuungszeit pauschal einen Stundensatz von 5,00 € zu berechnen.

5.4 Abholberechtigung für die #_Betreuer zur Abholung aus der Einrichtung

Sie haben einen Kurs gebucht, bei dem die Kinder bei geeignetem Wetter evtl. die Einrichtung verlassen und sich im Außenbereich der Einrichtung oder nahen Umfeld bewegen. Durch Zustimmung zu unseren Durchführungsvereinbarungen stimmen Sie dieser Abholung zu. Die Kinder werden nur von #_Betreuern abgeholt, die in der Einrichtung bekannt sind.

6 Abholberechtigung nicht erziehungsberechtigte Person

Erziehungsberechtigte/r

Name, _____ Vorname
(Erziehungsberechtigte/r): _____
—

Straße
(Erziehungsberechtigte/r): _____
—

PLZ _____ Ort
(Erziehungsberechtigte/r): _____
—

Abholer

Frau/Herr, (Abholer)

—

ist bevollmächtigt

meinen _____ Sohn _____ meine _____ Tochter _____ (Name /
Geburtsdatum) _____

am Datum _____ bzw.

in _____ der _____ Zeit _____ vom _____ (Beginn Datum) _____ (Ende
Datum) _____

von der folgenden Veranstaltung abzuholen

Veranstaltung

Veranstaltungsname: _____

Veranstaltungsnummer: _____

Ort/Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r